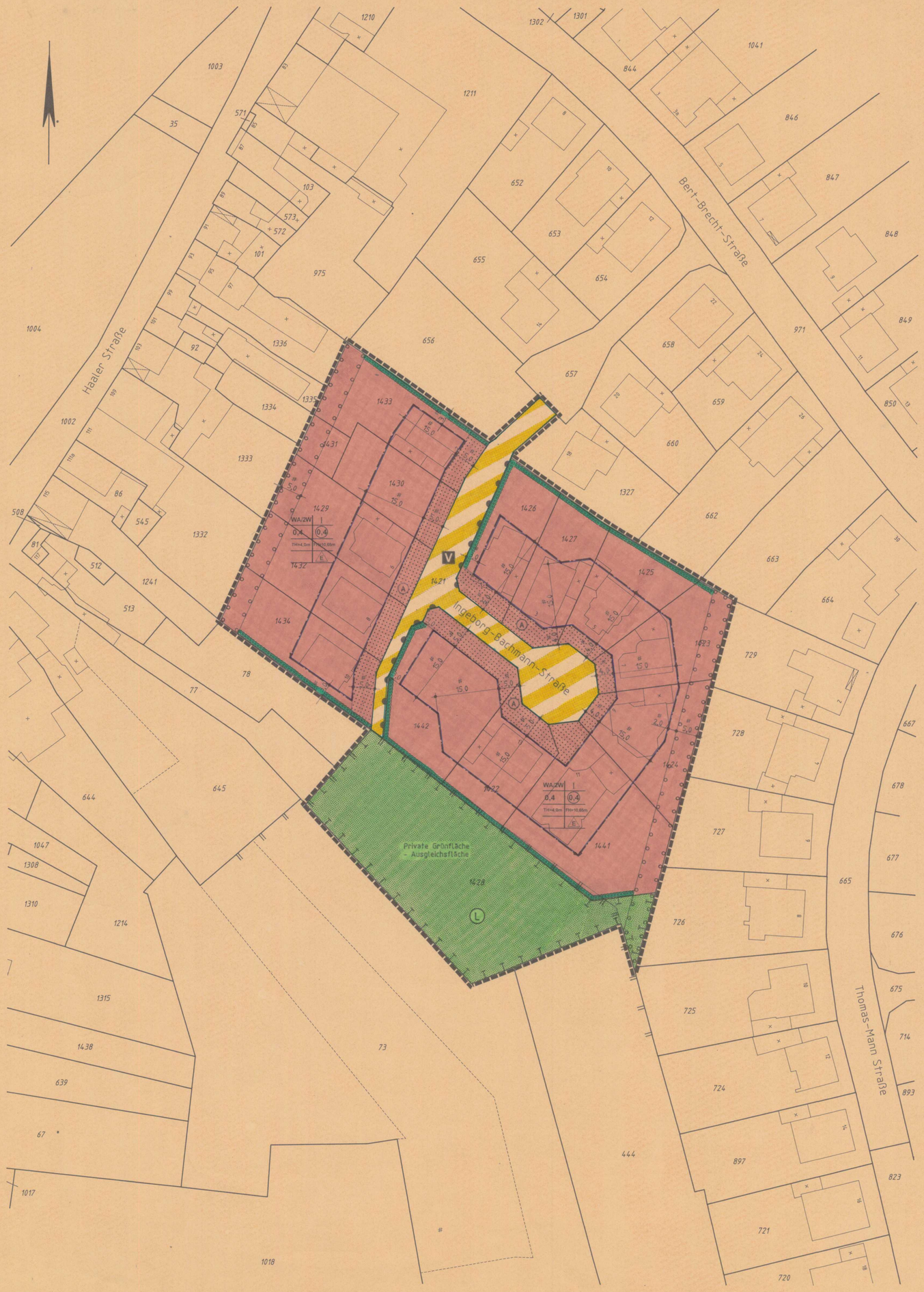


Der Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 14.12.1999 gem. §2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr.: **168 - 1. Änderung** aufzustellen.

Würselen, den: 27.01.2000

ger. i.A. Schmitz-Gehrmann
Bürgermeister

Der Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 11.04.2000 beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes mit seinen Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 29.05.2000 bis einschl. 29.06.2000 statt.

Würselen, den: 04.07.2000

ger. i.A. Dahmen
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der Offenlage geändert worden.

A) Es hat eine erneute Offenlage gem. § 3 (3) BauGB in der Zeit vom bis einschl. stattgefunden.
B) Von einer emeuten Offenlage wurde abgesehen. Stattdes - sen wurde ein vereinfachtes Verfahren nach §13 Abs. BauGB durchgeführt.

Würselen, den:

.....
Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt am 20.02.2001 als Satzung beschlossen worden.

Würselen, den: 21.02.2001

W. Brewer
Bürgermeister

AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Würselen bzw. des Ausschusses für Umwelt- und Stadtentwicklung übereinstimmt und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Würselen, den: 13.03.2001

W. Brewer
Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gem. § 10(3) BauGB durch Bekanntmachung vom 16.03.2001 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Würselen, den: 16.03.2001

W. Brewer
Bürgermeister

Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBL. I S. 2141) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 22.4.1993 (BGBL. I S. 466) sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) vom 7.3.1995 (GVNW S. 218), in den zur Zeit gültigen Fassungen.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt. Bestandteile des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch den Fachbereich 3 der Stadt Würselen.

Würselen, den: 06. OKT. 2000

Stadtoberbaurat

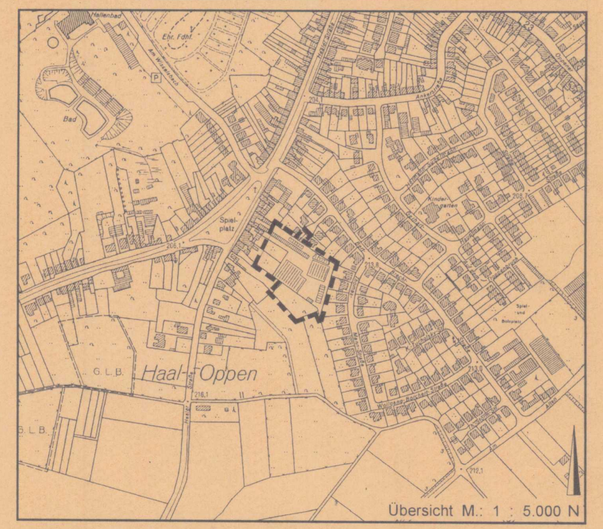
Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand 8.11.1999) angefertigt ohne örtliche Überprüfung des Baubestandes.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Würselen, den: 09.12.1999

Siegel

STADT WÜRSELEN

Bebauungsplan Nr. 168
1. Änderung



Bereich:	**Ingeborg-Bachmann-Straße**
Gemarkung:	**Würselen**
Flur:	**3**

. Ausfertigung

LEGENDE

Art der baulichen Nutzung

WA/2W — Allgemeine Wohngebiete, max. 2 Wohneinheiten je Haus

Maß der baulichen Nutzung

0,4 — Grundflächenzahl GRZ
(0,4) — Geschoßflächenzahl GFZ, Höchstmaß
I — Max. Zahl der Vollgeschosse
TH — Traufhöhe (max.)
FH — Firsthöhe (max.)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

E — Nur Einzelhäuser zulässig
Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
V — Verkehrsberuhigter Bereich

Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen

Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen

Private Grünflächen

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Anpflanzung von Hecken
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
L — Landschaftsschutzgebiet gem. Landschaftsplan I

Sonstige Planzeichen

A — Lagebestimmung von Flächen mit besonderen textlichen Festsetzungen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

M. 1 : 500